



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/186/2024 / öffentlich**

Antrag des Ortsverein Augustendorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des DGH Augustendorf

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur	07.08.2024
Verwaltungsausschuss	14.08.2024

Beschlussvorschlag:

Für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des DGH Augustendorf gewährt die Stadt Friesoythe dem Ortsverein Augustendorf e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2.934,54 €. Die Auszahlung des Zuschusses soll nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 erfolgen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Ortsverein Augustendorf e. V. hat mit Datum vom 24.06.2024 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des DGH Augustendorf gestellt. Diese Sorge für eine wirtschaftliche Nutzung der im Gebäude genutzten Luftwärmepumpe und trage dazu bei, die Energiekosten des DGH auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die Stadt Friesoythe hat einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Nach § 5 der Förderrichtlinie steht zur Förderung von kleineren, i.d.R. nicht investiven baulichen Maßnahmen ein jährliches Budget zur Verfügung, aus dem beispielsweise die Trägervereine der Dorfgemeinschaftshäuser entsprechende Mittel beantragen können. Hierbei sollte der Eigenfinanzierungsanteil des Antragstellers inkl. Handdienste und Maschinenstunden 30 % der Gesamtkosten nicht unterschreiten. Außerdem sollten nach Möglichkeit Drittmittel eingeworben werden.

Festzuhalten ist jedoch, dass a) es sich bei der geplanten Installation einer Photovoltaikanlage um eine investive Maßnahme handeln dürfte und b) laut Finanzierungsplan des Ortsvereins keine weiteren Drittmittel eingeworben werden. Die Vorgaben zu den Eigenmitteln stellen hier kein Problem dar, da der Verein einen großen finanziellen Teil aus Eigenmitteln bestreiten sowie einige Arbeiten in Eigenleistung erbringen will. Dennoch würden die genannten Aspekte unter a) und b) den Vorgaben der Richtlinie grundsätzlich widersprechen.

Die Vorgaben in den Richtlinien skizzieren allerdings nur den gewünschten Regelfall (*in der Regel* nicht investiv, Drittmittel *sollen nach Möglichkeit* eingeworben werden) und lassen bewusst Platz für Ausnahmen. Im vorliegenden Fall wird durch das geplante Vorhaben ein Beitrag zur Klimaneutralität geleistet, zudem wurde sich um Drittmittel durchaus bemüht. Nach Auffassung der Verwaltung wäre eine Ausnahme vom Regelfall somit durchaus gerechtfertigt.

Eine konkrete Förderquote ist für die Förderung nach § 5 der Richtlinien nicht definiert. Hier erscheint es sinnvoll, sich an den in § 4 der Richtlinien definierten 30 % der förderfähigen Gesamtkosten auszurichten. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich lt. Antrag auf 9.781,80 €. Der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die o. g. Maßnahme könnte somit 2.934,54 € betragen.

Ebenfalls wären die Regelungen unter § 4 f) der Richtlinien analog anzuwenden, wonach die

Formalien der Antragstellung nach den Sportförderrichtlinien Anwendung finden. Diese sehen vor, dass Anträge auf Gewährung von Zuschüssen bis zum 01.09. des laufenden Jahres für das jeweilige nächste Haushaltsjahr zu stellen sind. Der o.g. Antrag ist am 24.06.2024 eingegangen. Somit schlägt die Verwaltung vor, für die Installation einer Photovoltaikanlage in 2025 eine Zuwendung in Höhe von 2.934,54 € zu zahlen, vorausgesetzt entsprechende Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 2.934,54 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag

Sven Stratmann
Bürgermeister